

Entscheidend wird aber auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den naturnahen Waldbau sein. „Wald vor Wild“ wird angesichts der Herausforderungen und Bedrohungen der Zukunft wichtiger denn je.

Donnerstag 18 Oktober 2007	14:00-14:30
-----------------------------------	--------------------

Ein schmaler Weg zwischen Verantwortung und Eigenverantwortung, aufgezeigt aus Sicht der Amtssachverständigen für Geologie anhand der Kundler Klamm, der Geisterklamm Leutasch, der Wolfsklamm bei Stans und des Zammer Lochputz

Autoren: Mag. Thomas Figl, Dr. Gunther Heißel und Mag. Petra Nitte

Amt der Tiroler Landesregierung, Landesgeologie

Aufgrund der Zunahme der Outdoor-Freizeitaktivitäten der Bevölkerung sowie des zunehmenden Angebotes an Wanderwegen, Klettersteigen, Klammwegen und ähnlichen steigt auch die Frequenz der Benutzung derselben ständig. Teilweise werden Steige in Klammstrecken errichtet, die bisher für die Allgemeinheit und sogar für Geübte unzugänglich waren.

Mit der steigenden Frequentierung dieser Freizeiteinrichtungen steigt auch das Maß der Gefährdung. Immer wieder kommt es zu plötzlichen Ereignissen von Steinschlag, Blocksturz und sogar von Felsstürzen, welche auch Verletzte und mitunter sogar Tote nach sich ziehen können.

Die Frage der Sperre, Maßnahmensetzung und eventueller Wiederöffnung von Wegen und Steigen wird zunehmend an die Amtssachverständigen für Geologie herangetragen und ist insbesondere auch für den Wegerhalter von außerordentlicher Bedeutung. Die Höhe des Aufwandes zur Errichtung und zur dauernden sicheren Benutzbarkeit derartiger Wege und Steige ist letztlich auch eine Haftungsfrage. Eine Überwälzung der Verantwortung auf die Eigenverantwortlichkeit der Benutzer erscheint zunehmend problematisch, was an den vier nachfolgenden Fallbeispielen erläutert werden soll.

Donnerstag 18 Oktober 2007	14:30-15:00
-----------------------------------	--------------------

Geologische Risiken aus Sicht des Katastrophenschutzes

Ing. Stefan Thaler, MBA

Landeswarnzentrale Tirol, Eduard Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck

Sind bei Katastrophenereignissen die Vorgehensweisen und Zuständigkeiten weitgehend durch den Gesetzgeber geklärt, so ergeben sich jedoch immer noch viele Fragen und Unsicherheiten bei Risiken